

Leistungsrichtlinien für Selektionskonzepte Peking 2022

Für die Ausarbeitung der sportartbezogenen Selektionskonzepte gelten für die Paralympics Peking 2022 die folgenden Anforderungen:

Voraussetzung/Grundlagen

Voraussetzung für die Teilnahme von Athlet*innen resp. Betreuer*innen an den Paralympics ist die Unterzeichnung der „Teilnahmebedingungen“ von Swiss Paralympic einerseits und die Unterzeichnung des IPC „Condition of Participation“ andererseits.

Als Grundlage für die Selektionskonzepte gelten die zwischen dem internationalen Fachverband und dem IPC ausgehandelten Teilnahmebestimmungen (Beijing 2022 Qualification Regulations).

Teamsportarten (Curling)

Die Erfüllung der Qualifikationsbedingungen des IPC kann als Leistungskriterium bestimmt werden. Der Ausfall qualifizierter Nationen führt nicht automatisch zum Nachrücken.

Einzel sportarten

Es sind Leistungskriterien (Limiten) festzulegen, die auf dem Selektionsantrag eine Einteilung der Kandidaten in drei Gruppen zulässt:

1. Medaillenkandidat*innen mit mindestens einer A-Limite

Sie belegen an internationalen Wettkämpfen regelmässig Top3 und Top8- Rangierungen. Mit dem Erreichen einer A-Limite beweisen diese Athlet*innen, dass sie zur absoluten Weltspitze gehören. Deshalb werden sie früh und bedarfsgerecht gefördert und erhalten die grösstmögliche Unterstützung vor Ort. Sie können, wenn sinnvoll, auch vorzeitig selektioniert werden. Ziel: Medaille

2. Kandidat*innen mit mittelfristigem Medaillenpotential und einer A- oder B-Limite

Sie weisen Medaillenpotenzial für die Winterspiele in Mailand-Cortina d'Ampezzo 2026 auf. Mit dem Erreichen der A- oder B-Limite beweisen diese Athlet*innen, dass sie an den Spielen eine Rangierung in der ersten Hälfte der Rangliste erreichen können. Sie sollen wichtige Erfahrungen im spezifischen Umfeld der Paralympics sammeln und durch bestmögliche Vorbereitung persönliche Bestleistungen anstreben. Ziel: Erfahrungen sammeln / Platzierung in der ersten Hälfte der Rangliste

3. Athlet*innen mit Ziel „Teilnahme“ mit einer B-Limite oder einem MQS

Diese Athlet*innen erfüllen die Qualifikationsbedingungen, haben aber kaum Chancen auf eine Platzierung in der ersten Hälfte an den Paralympics Peking 2022 oder Mailand-Cortina d'Ampezzo 2026. Gibt es genügend Quotenplätze für die Schweiz in ihrer Sportart, können sie für die Spiele berücksichtigt werden. Ziel: Vorbilder und Botschafter*innen schaffen für die Gesellschaft und im Speziellen auch für Menschen mit einer Behinderung.

A-Limiten sind so festzulegen, dass an den Spielen eine Platzierung im ersten Ranglistendrittel, mindestens aber eine Top-10-Rangierung zu erwarten ist. Die B-Limiten sollen dem Niveau einer Platzierung in der ersten Hälfte an den Paralympics entsprechen.

Die geforderten Leistungskriterien (Limiten) müssen in einer definierten Selektionsperiode erbracht werden. Die Bestätigung eines MQS oder einer B-Limite in der Paralympic-Saison 2021/2022 ist eine Grundvoraussetzung für eine Selektion. Das Erreichen der Leistungsbestätigung ist auf höchstens 3-4 Wettkämpfe zu beschränken. Der Selektionsprozess muss den individuellen Formaufbau zulassen. Bei Kandidat*innen aus Gruppe 1 kann eine vorzeitige Selektion vorgeschlagen werden. Entsprechende Kriterien sind in die Selektionskonzepte aufzunehmen. Die WM in der Vor-Saison (Winter 2020/2021) kann als Selektionswettkampf miteinbezogen werden.

Ausnahmeregelungen im Falle von verletzten Athlet*innen mit hohem Potenzial sind vorzusehen.

Es können Athlet*innen aus taktischen Gründen selektioniert werden. Dafür ist präzise zu formulieren, wann Athlet*innen aus taktischen Überlegungen selektioniert werden sollen.

Selektionswettkämpfe

Der Besetzung eines Selektionswettkampfes ist bei der Leistungsbeurteilung Rechnung zu tragen. Sollte ein vorgesehener Selektionswettkampf ausfallen, kann die Sportart in Absprache mit Swiss Paralympic einen neuen Wettkampf bezeichnen, an dem die Leistungsbestätigung erbracht werden kann. Sollte ein Wettkampf schwach besetzt sein, kann Swiss Paralympic in Absprache mit der Sportart die Anerkennung dieses Anlasses als Selektionswettkampf rückgängig machen oder anders gewichten.

Die Leistungsrichtlinien wurden am 24. März 2021 vom Stiftungsrat von Swiss Paralympic genehmigt.

Ittigen, 1. April 2021